

# HCM Infobrief

## Juli 2024



Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.

**OMC**

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter  
Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0  
Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com  
Internet:www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für den Monat:  
Juli 2024

## Inhaltsverzeichnis

	Betriebliche Altersversorgung Deutschland .....	2
	Abrechnung Deutschland .....	2
	Sozialversicherungsprüfung (euBP) .....	4
	Behördenkommunikation.....	4
	A1 Meldeverfahren .....	6
	DEÜV.....	6
	eAU-Meldeverfahren .....	7
	EEL-Meldeverfahren .....	7
	Lohnsteueranmeldung.....	8
	SI Notifications.....	9
	rvBEA-Formulare .....	10
	Mutterschutzgesetz .....	10
	Vermögenswirksame Leistungen .....	11
	Sozialversicherung.....	11
	Steuern.....	12
	Auswertung / Statistik .....	13
	Bescheinigungen .....	13
	HCM – Personalabrechnung Schweiz .....	14

### Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung



## Betriebliche Altersversorgung Deutschland

### BAV: Digitale Rentenübersicht (RentÜG) - Doppelte Anzeige von PDFs bei mehreren Personalnummern zu einer Steuer-ID und fehlende Statusumsetzung

Beim Ausführen des Reports RentÜG: Dateien exportieren (RP\_PAYDE\_RUE\_CREATE\_FILES) wird eine JSON-Datei für alle Personalnummern einer Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) erstellt.

Als Folge können sich mehrere PDFs ergeben, wenn mehrere Personalnummern zu einer Steuer-ID vorhanden sind. In der Protokollausgabe ergeben sich zwei Einträge für die beiden PDFs, allerdings wird im zweiten Eintrag die erste PDF nochmals angedruckt.

Es handelt sich nur um ein Anzeigeproblem. Beim Schreiben der Dateien mit Datenbank-Update wird das PDF korrekt nur einmal exportiert.

Zudem wird nur die Meldung zu einer Personalnummer vom Status neu in den Status übertragen gesetzt. Die Meldungen zur selben Steuer-ID mit unterschiedlicher Personalnummer bleiben im Status neu stehen.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Abrechnung Deutschland

### ❖ Neue Teilapplikation V001 zur Bildung abgeleiteter Lohnarten im Bruttoteil der Abrechnung

Die Bildung einer abgeleiteten Lohnart aus einer Original-Lohnart erfolgt normalerweise in der Regel D011 beim Einlesen der Infotypen Wiederkehrende Bezüge (0014) und Ergänzende Zahlung (0015). Die Original-Lohnart muß also in den Stammdaten aufgegeben werden, damit abgeleitete Lohnarten gebildet werden können.

Es kann aber erforderlich sein, abgeleitete Lohnarten auch dann zu bilden, wenn eine Original-Lohnart nicht in den Stammdaten aufgegeben, sondern im Bruttoteil automatisch generiert wird. In diesem Fall wird die Regel D011 nicht durchlaufen. Man benötigt eine zusätzliche Verarbeitung, um abgeleitete Lohnarten zu bilden.

Es wird eine neue Teilapplikation V001 (Verarbeitung vor Brutto-Einspeisung: Bildung abgeleiteter Lohnarten) ausgeliefert.

Die Summenlohnarten dieser Teilapplikation werden am Ende des Teilschemas DT00 (Bruttoteil Zeitdatenverarbeitung) vor der Regel D020 (Brutto-Einspeisung und RT-Abstellung) in einer neuen Regel D019 (Bildung abgeleiteter Lohnarten im Bruttoteil Zeitdatenverarbeitung) abgefragt.

Lohnarten, die in Tabelle T512W eine Bewertungsgrundlage bzw. abgeleitete Lohnart haben, können in Sicht V\_T596J in einer dieser Summenlohnarten eingetragen werden. Die Summenlohnart gibt an, welche Bewertungsgrundlage abgestellt wird und auf welche Weise (Übernahme RTE-, NUM- oder AMT-Feld bzw. Vorzeichenwechsel).

Folgende Summenlohnarten werden ausgeliefert:

- A100 0-te abgeleitete Lohnart mit BETRG, RTE, NUM in IT abstellen
- A200 0-te abgeleitete Lohnart mit BETRG in IT abstellen (NUM, RTE löschen)
- A300 0-te abgeleitete Lohnart mit NUM in IT abstellen (BETRG, RTE löschen)
- A010 1-te abgeleitete Lohnart mit BETRG, RTE, NUM in IT abstellen
- A020 1-te abgeleitete Lohnart mit BETRG in IT abstellen (NUM, RTE löschen)
- A030 1-te abgeleitete Lohnart mit NUM in IT abstellen (BETRG, RTE löschen)

- A001 2-te abgeleitete Lohnart mit BETRG, RTE, NUM in IT abstellen
- A002 2-te abgeleitete Lohnart mit BETRG in IT abstellen (NUM, RTE löschen)
- A003 2-te abgeleitete Lohnart mit NUM in IT abstellen (BETRG, RTE löschen)

Bei der Bildung der abgeleiteten Lohnart wird das Rechenzeichen aus der Summenlohnart berücksichtigt. Für Original-Lohnarten, die mit negativem Rechenzeichen in einer Summenlohnart eingetragen sind, wird die abgeleitete Lohnart negativ (in allen übernommenen Feldern) abgestellt.

Die abgeleitete Lohnart wird prinzipiell in die Abrechnungstabelle IT geschrieben. Beim nachfolgenden Aufruf der Regel D020 kann die gebildete Lohnart dann gemäß ihrer Schlüsselung in Verarbeitungsklasse 03 in die Ergebnis-Tabelle RT abgestellt oder für weitere Verarbeitungen weitergereicht werden. Die Abrechnungsschemen DT00 und DOTK wurden verändert. Falls Sie ein Schema modifiziert haben, gleichen Sie es mit dem Standard ab.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter [helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com)

#### ❖ Neue Operation DAPPL zur Abfrage, ob eine Lohnart in einer Summenlohnart enthalten ist

Es wird eine Operation DAPPL ausgeliefert, mit der in einer Abrechnungsregel abgefragt werden kann, ob die aktuell prozessierte Lohnart in einer Summenlohnart einer Teilapplikation eingetragen ist.

Der Hinweis muß nicht unbedingt per Korrekturanleitung eingespielt werden. Es kann aber vorkommen, daß er in einem späteren Hinweis als "vorausgesetzter Hinweis" auftaucht.

Die neue Operation DAPPL hat folgende Ausprägungen:

- DAPPL S <Teilapplikation> - Setzen der Teilapplikation für die Abfrage
- Legt fest, für welche Teilapplikation aus T596I in der folgenden Abfrage eine Summenlohnart ausgewertet wird.
- Nach dem Aufruf DAPPL S muß unmittelbar einer der Aufrufe DAPPL C, DAPPL V erfolgen.
- DAPPL C <Summenlohnart> - Abfrage, ob die aktuell bearbeitete Lohnart in der Summenlohnart enthalten ist
- Der Rückgabewert ist Y oder N.
- Beim Aufruf DAPPL C ohne vorherigen Aufruf DAPPL S bricht die Verarbeitung mit Fehlermeldung ab.
- DAPPL V <Summenlohnart> - Abfrage, ob die aktuell bearbeitete Lohnart in der Summenlohnart enthalten ist, und wenn ja, mit welchem Vorzeichen.
- Der Rückgabewert ist +, - oder 0.
- Beim Aufruf DAPPL V ohne vorherigen Aufruf DAPPL S bricht die Verarbeitung mit Fehlermeldung ab.

Nach dem Aufruf DAPPL C bzw. DAPPL V wird die mit DAPPL S gesetzte Teilapplikation wieder gelöscht.

D.h. die Aufrufe DAPPL S und DAPPL C (bzw. DAPPL S und DAPPL V) müssen immer paarweise und direkt hintereinander erfolgen.

Die Operation DAPPL kann auch verwendet werden, um kundeneigene Teilapplikationen bzw. Summenlohnarten abzufragen. Es werden die Tabellen T596I und T596J ausgewertet.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sozialversicherungsprüfung (euBP)

### ❖ euBP: Dateierstellung mit verteiltem Reporting

Sie starten den Report Erstellung von Meldedateien der euBP (RP\_PAYDE\_EBP\_CREATE\_FILES) und nutzen dabei das verteilte Reporting. Dabei erhalten Sie die Fehlermeldung "E84-eXtra-Request inkl. Nutzdaten übersteigt die zugelassene Größe (HRPAYDEB2A 001)" oder eine Dateiabweisung mit dem Fehlertext "DAFE551 Im STAN-Bereich liegen doppelte Identitätsmerkmale vor." Diese Fehler treten auf, weil die in anderen SAP-Hinweisen durchgeführte Korrekturen bei Nutzung des verteilten Reportings nicht greifen. Außerdem wird das Feld Sendung komplett im Datensatz Steuerung (DSST) bei Stornierungsmeldungen nicht auf den Wert "J" umgesetzt.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ euBP: Fehler bei Gefahrarifsätzen unter 10 %

Beim Ausführen des Reports Erstellung von euBP Meldungen (RP\_PAYDE\_EBP\_CREATE\_NOTIFS) wird das Feld Gefahrarifsatz im Datensatz Stammdaten Arbeitnehmer (DSAN) nicht korrekt gefüllt, wenn der Gefahrarifsatz kleiner als 10 % ist.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Behördenkommunikation

### ❖ B2A-SV: Sperre der T5D4U wird nicht aufgehoben nach Rückmeldung E415 - Das verwendete Zertifikat ist abgelaufen

Beim Ausführen des Reports SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV (RPCSVPD0\_IN) kommt im Ausgabeprotokoll unter Allgemeine Nachrichten zu einem oder mehrerer der folgenden Einträge:

HRPAYDEB2A 609: Fehler bei der Übergabe der Daten an die SV (<Datenart>/<Betriebsnummer Datenlieferant>/<Betriebsnummer Annahmestelle>/<Dateifolgenummer>) - SY-SUBRC

Die in den Fehlernachrichten erwähnten Dateien wurden erfolgreich abgeholt und quittiert, allerdings nicht weiter verarbeitet.

Sie haben für einen Datenlieferanten eine Datenabholung durchgeführt und dabei den folgenden Verfahrenscod zurückbekommen:

E415: Das verwendete Zertifikat ist abgelaufen

Im Programmablauf wird für diese Datenabholung eine Sperre in der Tabelle Dateinummern für die Meldeverfahren (T5D4U) gesetzt, welche im Anschluss nicht wieder aufgehoben wird. Der Eintrag selbst ist im Ausgabeprotokoll fälschlicherweise mit einer grünen Ampel angezeigt anstatt mit einer roten. Zudem landet die Information nicht als Nachricht unter Allgemeine Nachrichten.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ SV: Erweiterte Nachricht bei Dateiablehnung

Bein einer Dateiablehnung steht in den Nachrichten des Abholreports (RPCSVPD0 oder RPCSVPD0\_IN) bzw. im Notification Tool (NT) die Nachricht "Rückmeldung Dateiablehnung (Datenart/Datenlieferant/Annahmestelle/Dateinummer)" (HRPAYDEB2A611).

Aber:

- Diese Angaben beziehen sich nur auf die/eine Eingangsdatei, in welcher dann weitere Informationen über die Fehlerursache und die betroffene Ausgangsdatei steht.
- Bei verteiltem Reporting hilft das nicht herauszufinden, aus welchem System/Mandanten die betroffene Ausgangsdatei kommt.
- Und wenn - wie beim euBP-Verfahren - mehrere Eingangsdateien die gleiche Dateinummer (000000) haben, wird nur eine Nachricht gesammelt und ins NT geschrieben.

Bei einer Dateiablehnung im euBP-Meldeverfahren (Dokumenttyp IEBE) können verschiedene Eingangsdateien die gleiche Dateinummer (000000) haben.

Die Fehler-Nachricht dazu bezieht sich nur auf die Eingangsmeldung. Durch die Verdichtung bei inhaltsgleichen Nachrichten (wegen der gleichen Dateinummer) sieht man dann nicht, wenn ein Fehler bei mehreren Eingangsdateien auftritt.

Die Nachricht bei einer Dateiabweisung wird erweitert. Sie lautet nun:

"Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei:Datenart/Datenlieferant/Annahmestelle/Dateinummer) -> (Ausgangsdatei:Datenart/Datenlieferant/Annahmestelle/Dateinummer)"

Da sich nun die einzelnen Meldungen trotz identischer Eingangsdaten durch Ausgangsdaten unterscheiden, gibt es nun für jede Datei eine eigene Nachricht.

Beispiel:

- "Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei:EBI/47110815/66667777/000000) -> (Ausgangsdatei:EBE/47110815/66667777/000047) -> (Quelle:HR1/100)"
- "Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei:EBI/47110815/66667777/000000) -> (Ausgangsdatei:EBE/47110815/66667777/000048) -> (Quelle:HR2/100)"
- "Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei:EBI/47110815/66667777/000000) -> (Ausgangsdatei:EBE/47110815/66667777/000049) -> (Quelle:HR2/200)"
- "Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei:EBI/47110815/66667777/000000) -> (Ausgangsdatei:EBE/47110815/66667777/000050) -> (Quelle:HR1/100)"

**Anmerkung:** Die erweiterte Nachricht bezieht sich auf alle Dateiabweisungen. Zur Info der jeweiligen Eingangsdatei steht darin jetzt auch die Info der jeweiligen Ausgangsdatei. Nur bei euBP-Dateiablehnungen wird auch noch die (Quelle:System/Mandant) ergänzt.

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ B2A-SV: Versenden von Daten in invalidem eXTRa-Standard aufgrund von fehlender Berechtigung

Beim Versenden von SV-Dateien aus dem B2A-Manager (Transaktion PB2A) werden diese nicht vom GKV-Server angenommen. Im B2A-Protokoll wird " Fehler beim Auswerten der GKV-Antwort" angedruckt. Der B2A-Eintrag bleibt im Status neu stehen.

Die Berechtigungsprüfung auf das Berechtigungsobjekt S\_RFC\_ADM schlägt fehl. Für den ausführenden Benutzer muss das Feld ACTVT mit 03 (Anzeigen) gepflegt sein. Durch die fehlende Berechtigung werden die Daten in einem veralteten eXTRa-Standard übertragen.

Lösung

Nach dem Einspielen der SPs kommt es beim Versenden und fehlender Berechtigung zu folgender Fehlermeldung und die Daten werden nicht übertragen:  
SDEST 017: Keine Berechtigung für die Aktion Anzeigen (Destination <RFC-Destination>, Typ G)

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## A1 Meldeverfahren

### ❖ A1-Verfahren: gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte Korrekturen (DXMM)

Im A1-Verfahren für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte (DXMM) kommt es zu zwei Fehlern, die mit diesem Hinweis behoben werden:

- Auf dem Dynpro werden ab der 11. Einsatzstelle die Bezeichnungen der Adressschlüssel nicht angezeigt
- Bei Stornierungen, in denen in der ursprünglichen Version keine Telefonnummer des Arbeitgebers angegeben wurde, kommt es zu einer Fehlernachricht bei der Dateierstellung, da die Telefonnummer in der neuesten Version ein Pflichtfeld ist

Für den Antrag im öffentlichen Dienst (DXBB) wird zusätzlich folgender Fehler korrigiert:

- Laut Verfahrensbeschreibung darf nur eine feste Einsatzstelle pro Einsatzort und Zeitraum existieren. Die Prüfung wurde jedoch nicht korrekt durchgeführt bei der Eingabe.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## DEÜV

### ❖ DEÜV: Infotyp DEÜV (0020) Kennzeichen Status Erweiterung

Im Infotyp DEÜV (0020) wurde das Statuskennzeichen erweitert, sodass zukünftig folgende Ausprägungen gepflegt werden können:

- 0 = kein besonderer Status
- 1 = Ehegatte des meldenden Einzelunternehmers
- 2 = geschäftsführender Gesellschafter der meldenden GmbH bzw. UG
- 3 = eingetragener Lebenspartner des meldenden Einzelunternehmers
- 4 = leibliches Kind des meldenden Einzelunternehmers
- 5 = Adoptivkind des meldenden Einzelunternehmers
- 6 = Enkelkind/ Urenkel des meldenden Einzelunternehmers

In dem DEÜV Meldeverfahren werden weiterhin die Ausprägungen:

- space = kein besonderer Status
- 1 = Familienangehörige (oben 1, 3, 4, 5, 6)
- 2 = Gesellschafter einer GmbH (oben 2)

gemeldet.

Bei den Änderungen zur Pflege des Statuskennzeichens handelt es sich um eine Vorgabe aus der Systemuntersuchung.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ DEÜV: Falscher Meldegrund 32 für die Abmeldung bei der Krankenkasse zum Ende des Bestandsschutzes aufgrund des Mindestloohnerhöhungsgesetzes

Mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz wurde eine befristete Bestandsschutzregelung geschaffen, für Personen, die nur aufgrund der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022 aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in eine geringfügige Beschäftigung gerutscht wären. Die Bestandsschutzregelung galt für die Sparten KV, AV und PV - nicht jedoch für die RV. Somit mussten in der DEÜV für diese Personen sowohl Meldungen an die Mitarbeiterkrankenkasse als auch an die Minijobzentrale erstattet werden.

Es wurde festgelegt, dass die Anmeldung zum 01.10.2022 bei der Minijobzentrale mit Meldegrund 12 (Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel) zu erfolgen hat und nicht mit Grund 11 (Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel), die sonst bei einem Wechsel in eine geringfügige Beschäftigung zu verwenden ist.

Zum Ende des Bestandsschutzes wird von der Mitarbeiterkrankenkasse hingegen eine Abmeldung mit Grund 31 (Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel) erwartet. Fälschlicherweise wird jedoch eine Meldung mit Grund 32 (Abmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel) erstellt.

Es wird ein weiterer Fehler korrigiert, der auftritt, wenn DEÜV-Meldungen für die Periode 01/2024 mit dem Parameter 'Vorauslesen von Stammdaten' erstellt wurden. Für Personen, die sich bis 12/2023 im Bestandschutz befanden, wurde fälschlicherweise die Fehlernachricht 5D 744 ausgegeben.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

#### ❖ **BDDEUEV: Fehlerhafte Ermittlung des Länderkennzeichens bei abweichender Postanschrift**

Sie erstellen eine Änderungsmeldung mit dem Report Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1\_OUT). Im Customizing haben Sie eine abweichende Postanschrift im Ausland angegeben. Im Protokoll gibt das Programm folgende Fehlernachricht aus:

E:HRPAYDESVBD:101 LDKZ DBAN012 LU

Das Programm ermittelt das Länderkennzeichen nicht korrekt nach Anlage 8 zum Gemeinsamen Rundschreiben DEÜV.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



## eAU-Meldeverfahren

#### ❖ **eAU: Prozessstatus ("Ampel") für Abwesenheitsketten wird nicht korrekt ermittelt**

Die Anzeige des Prozessstatus und des Detailbilds für Abwesenheiten, die Teil einer Abwesenheitskette sind, wurde mit SAP-Hinweisen ausgeliefert. Dabei kommt es jedoch zu fehlerhaftem Anzeigeverhalten des Prozessstatus: Es wird fälschlicherweise der Zustand Keine Anfrage erforderlich (farblose "Ampel") ausgegeben, obwohl Abwesenheiten innerhalb der Kette attestpflichtig sind oder ein Nachweis vorliegt.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



## EEL-Meldeverfahren

#### ❖ **EEL: Kleinere Korrekturen 2024**

Prüfung der anrechenbaren Tage von Vorerkrankungen ist nicht vollständig

Das Problem betrifft nur Kunden, die mit dem Feld "anrechenbare Tage" (statt der Verknüpfungskennzeichen) in Infotyp Abwesenheiten (2001) arbeiten.

Falls die Rückmeldung der Vorerkrankungen keine einzige anrechenbare Vorerkrankung enthält, aber in der angefragten Abwesenheit anrechenbare Tage eingetragen sind, erkennt der Report Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten (RPCEEVD0\_IN) keine Fehlersituation. Die Eingangsmeldung erhält den Status <verarbeitet> anstelle des Status <zu prüfen>.



Durch die Programmkorrektur erhalten alle zurückgemeldeten Vorerkrankungen in der Vergleichsliste den Fehler A (Anrechenbare Tage weichen ab), wenn die angefragte Abwesenheit in Infotyp2001 anrechenbare Tag enthält, aber keine einzige anrechenbare Vorerkrankung zurückgemeldet wurde. Die Rückmeldung erhält den Status <zu prüfen>.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **EEL: Korrekturen zur Datensatzversion 12 (2)**

Bei der ausgelieferten Datensatzversion 12 wird das neue Feld 3.9.14 Kinder unter 25 im Datenbaustein DBFR Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes aus den Stammdaten ermittelt. Gemäß den Vorgaben der ITSG muss dieses Feld aber aus den Abrechnungsergebnissen übernommen werden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **EEL: Fehlerhafte Prüfung im Infotyp 0651 "Bescheinigungen an SV-Träger"**

Sie erfassen einen Satz des Infotyps 0651 Bescheinigungen an SV-Träger mit Angaben zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Das Feld "Kündigung am" ist hierbei ein Mussfeld. Gemäß Verfahrensbeschreibung ist aber beim Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses "befristetes Arbeitsverhältnis" keine Angabe im Feld "Kündigung am" erforderlich.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **EEL: Angaben zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses werden nicht gefüllt**

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Übergangsgeld mit dem Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0\_OUT). Hierbei werden die Datenfelder zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Datenbaustein DBAL Allgemeines bzw. im Datenbaustein DBMU Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld nicht gefüllt.

Die Angaben zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses müssen im Infotyp 0651 Bescheinigungen an SV-Träger erfasst werden. Durch die über diesen SAP-Hinweis ausgelieferten Änderungen werden die Meldungen nun im Status fehlerhaft erstellt, falls in den Stammdaten bereits ein zukünftiger Austritt erfasst wurde, ein Satz des Infotyps 0651 für die entsprechende Abwesenheit aber noch nicht vorhanden ist.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Lohnsteueranmeldung

❖ **LStA: Erstellung der Lohnsteueranmeldung bricht mit Laufzeitfehler 'DBSQL\_DUPLICATE\_KEY\_ERROR' ab**

Die Erstellung der Lohnsteueranmeldung bricht mit dem Laufzeitfehler 'DBSQL\_DUPLICATE\_KEY\_ERROR' ab. Der Abbruch tritt auf, wenn Sie die Kennzahl 86 'Zahl der Arbeitnehmer' oder 90 'Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag' für mehrere Betriebsstätten, die auf eine lohnsteuerliche Betriebsstätte zusammengefasst sind, über externe Daten vorgeben.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## SI Notifications

### ❖ VAV: Berücksichtigung zukünftiger Stammdaten

Sie starten den Report Erstellung von Meldungen für die Versicherungsnummernabfrage (RPCVVVD0\_OUT). Bisher werden lediglich die Stammdaten der ausgewählten Abrechnungsperiode geprüft, ob eine Versicherungsnummernabfrage zu erstellen ist. Die einzige Ausnahme stellt der Status der Beschäftigung aus Infotyp Maßnahmen (0000) dar. Bei diesem wird auch in zukünftigen Stammdaten geprüft, ob die Personalnummer den Status Aktiv oder Rentner bekommt und damit eine Versicherungsnummernabfrage zu erstellen ist.

Darüber hinaus werden auch zur Bestimmung des Geburtsorts und des Geburtslandes nur die in der jeweiligen Abrechnungsperiode gültigen Stammdaten im Infotyp Daten zur Person (0002) berücksichtigt.

Nun können auch die Infotypen Sozialversicherung D (0013) und DEÜV (0020) in der Zukunft herangezogen werden, um die Notwendigkeit einer Versicherungsnummernabfrage zu prüfen. Hierzu steht Ihnen auf dem Selektionsbild der neue Parameter Vorausblick in Monaten zur Verfügung. Ist dieser Parameter gefüllt, wird die Prüfung der Infotypen Sozialversicherung D (0013) und DEÜV (0020) um die eingetragene Anzahl von Monaten erweitert.

Bei der Bestimmung des Geburtsorts und des Geburtslandes werden ab sofort alle zukünftigen Stammdaten im Infotyp Daten zur Person (0002) berücksichtigt.

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ AAG: Dump im Infotyp 0700, Subtyp DBAU bei Eingabe im Feld Fortgez. Arbeitgeberanteile

Sie pflegen für einen Mitarbeiter den Infotyp 0700, Subtyp DBAU. Unter folgenden Bedingungen kommt es zum Dump:

- Die zuständige Kasse erstattet keine Arbeitgeberanteile (Feld Erstattung der AG-Anteile im Gruppenrahmen Vorgaben der Krankenkasse).
- Sie haben im Feld SV-pfl. Arb.-Entgelt (SVAE) einen Betrag eingegeben.
- Sie haben im Feld Fortgez. AG-Anteile (FAGANT) keinen Betrag eingegeben.

Erstattungsverfahren AAG DBAU Fortgezahlte Arbeitgeberanteile SV-pflichtiges Arbeitsentgelt  
Die Dynpro-Prüfungen sind für bestimmte Kombinationen von Eingaben nicht korrekt.

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ BA-BEA: Aussteuerung DSEU

Beim Erstellen einer Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (DSEU) mit einer Aussteuerung erhalten Sie mehrere Fehler im Datenbaustein Kündigung EU (DBKU) und Entgeltdaten EU (DBEE). Die Fehler sind darauf zurückzuführen, dass das leere AV ENDE-Datum (AVEND) vom Meldungsersteller nicht korrekt verarbeitet wurde.

Arbeitsbescheinigung EU nach § 312a SGB III, DSEU

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## rvBEA-Formulare

### ❖ rvBEA Forms: manuelle Statusänderung von nicht zugeordneten Fehlerrückmeldungen auf manuell verarbeitet

In der Übersichtsliste der rvBEA Forms-Meldungen (RP\_PAYDE\_RVF\_LIST) können Fehlerrückmeldungen und Anforderungen (DXAR) im Status nicht zugeordnet über den Druckknopf manuell bearbeitet nicht in den Status manuell verarbeitet gesetzt werden.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Mutterschutzgesetz

### ❖ Zuschuss Mutterschaftsgeld: Abbruch bei Rückrechnung in Zeitraum einer früheren Mutterschutzfrist

Im Falle einer Rückrechnung in einen Zeitraum einer früheren Mutterschutzfrist bricht die Abrechnung mit der Fehlermeldung ZuschMuschgeld : minimale Anzahl Kalendertage aus T5D84 unterschritten (nur 0,00 Tage vorhanden) ab.

Der Abbruch erfolgt nur unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Teilapplikation ZMGD (Zuschuss MuSchuG: Berechnung weiterer direkt anschließender Mutterschutzfristen) ist aktiv.
- Es erfolgt eine Rückrechnung in einen Zeitraum einer früheren Mutterschutzfrist.
- Für die frühere Mutterschutzfrist liegt eine manuelle Vorgabe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld entweder über die Musterlohnart OZMG (Nettovorgabe Zuschussbetrag pro Kalendertag) oder über die Musterlohnart O450 (Zuschuss Mutterschaftsgeld) vor.

Ursache ist eine fehlerhafte Prüfung der manuellen Vorgabe.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ Warnung, wenn Abwesenheiten nicht über Infotyp 0080 (Mutterschutz) erfasst sind

Um für eine Mutterschutzfrist alle relevanten Abwesenheiten (Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot) erkennen zu können ist es notwendig, dass diese über den Infotyp Mutterschutz/Elternzeit (0080) erfasst werden. Dadurch erfolgt eine Verknüpfung zwischen der Abwesenheit und der jeweiligen Mutterschutzfrist. Fehlt diese Verknüpfung, wird die betroffene Abwesenheit nicht bei der Prüfung von lückenlosen Abwesenheiten zwischen zwei Mutterschutzfristen berücksichtigt.

Bisher wird im Abrechnungsprogramm nicht geprüft, ob die Erfassung der relevanten Abwesenheiten über den Infotyp Mutterschutz/Elternzeit (0080) erfolgte.

Voraussetzung ist, dass die Teilapplikation ZMGD (Zuschuss MuSchuG: Berechnung weiterer direkt anschließender Mutterschutzfristen) aktiviert ist.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Vermögenswirksame Leistungen

### ❖ IT 0010: Änderung in Abrechnungsvergangenheit möglich

Sie können einen Satz des Infotyps Vermögensbildung (0010) in der Abrechnungsvergangenheit löschen, indem Sie das Beginndatum ändern. Es dürfen sich aber rückwirkend nur der Arbeitgeberanteil und die Anzahl der Arbeitgeberanteile ändern.

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sozialversicherung

### ❖ Verbeitragung von Einmalzahlungen bei mehrfachem Wechsel der Art der Beschäftigung

Bei mehrfachem Wechsel der Art der Beschäftigung innerhalb eines Jahres beim gleichen Arbeitgeber sind die SV-Lüfte der bisherigen Beschäftigungen gleicher Art zusammenzurechnen.

Diese Zusammenrechnung wird bisher in der SV-Berechnung nicht berücksichtigt: bei jedem Wechsel in der Art der Beschäftigung (Geringfügig <-> SV-pflichtig) beginnt die SV-Luft wieder bei 0, auch wenn es aus einer vorherigen Beschäftigung gleicher Art noch SV-Luft gibt.

Beispiel:

- SV-pflichtige Beschäftigung bei Arbeitgeber A vom 01.01. bis 31.03.
- Geringfügige Beschäftigung bei Arbeitgeber A vom 01.05. bis 31.07.
- SV-pflichtige Beschäftigung bei Arbeitgeber B vom 01.08. bis 30.10.
- SV-pflichtige Beschäftigung bei Arbeitgeber A vom 01.11. bis 01.12.

In allen Beschäftigungen wurde die anteilige Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, d.h. es gibt noch SV-Luft.

In der SV-Berechnung werden die SV-Lüfte folgendermaßen fortgeführt:

- Bei Beschäftigung 2 beginnt die SV-Luft wieder mit 0 EUR.
- Das ist korrekt, da es in diesem Jahr noch keine geringfügige Beschäftigung gab.
- Bei Beschäftigung 4 beginnt die SV-Luft wieder mit 0 EUR.

Das ist falsch:

- Die SV-Luft aus Beschäftigung 2 wird nicht berücksichtigt, weil es eine geringfügige Beschäftigung war -> richtig.
- Die SV-Luft aus Beschäftigung 3 wird nicht berücksichtigt, weil es ein anderer Arbeitgeber ist -> richtig.
- Aber die SV-Luft aus Beschäftigung 1 muß berücksichtigt werden, weil es der gleiche Arbeitgeber und die gleiche Art von Beschäftigung (normal SV-pflichtig) ist.

In der Abrechnung wird jeder Beschäftigung anhand der SV-Daten (Infotyp 0013) eine SV-Beschäftigungskategorie zugeordnet. Die SV-Lüfte werden pro SV-Beschäftigungskategorie gebildet und in einer neuen Abrechnungstabelle SVLUFT gespeichert.

Wenn ein Wechsel der Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber (juristische Person) zu einer Änderung der SV-Beschäftigungskategorie führt, dann werden die SV-Lüfte der neuen Kategorie aus Tabelle SVLUFT fortgeführt, falls sie dort bereits vorhanden sind (d.h. wenn es beim aktuellen Arbeitgeber bereits eine Beschäftigung dieser Kategorie im gleichen Jahr gab).

Die SV-Beschäftigungskategorie hat folgende Ausprägungen:

- 00 (SV-freie Beschäftigung)  
In keiner der SV-Sparten KV, RV, AV, PV werden Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung abgeführt.
- 01 (SV-pflichtige Beschäftigung)

Es gibt keine pauschalen Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung, aber in mindestens einer SV-Sparte werden Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung abgeführt.

- 02 (Geringfügige Beschäftigung)  
In mindestens einer SV-Sparte werden pauschale Beiträge aus einer geringfügigen Beschäftigung abgeführt.

Die Korrektur wird zeitlich abgegrenzt durch eine neue Teilapplikation SVLU (Verwendung der Abrechnungstabelle SVLUFT). Die Teilapplikation SVLU ist im Standard ab 01.01.2025 aktiv. Sie kann auch für frühere Jahre aktiviert werden. Beachten Sie aber in diesem Fall, daß

- die Teilapplikation nur jahresweise (beginnend ab 01.01. eines Jahres) aktiviert werden darf
- bei rückwirkender Aktivierung alle Personalnummern bis zum Anfang des Jahres der Aktivierung zurückgerechnet werden müssen.

**Empfehlung: Ändern Sie die Gültigkeit der Teilapplikation SVLU nicht rückwirkend. Das Problem dürfte nur sehr wenige Personalnummern betreffen.**

Die neue Abrechnungstabelle SVLUFT kann weder im Protokoll noch in der Anzeige der Abrechnungsergebnisse angezeigt werden. Dazu müßten die Anzeigebausteine mit dem Report RPUGDF00 generiert werden. Dieser Report kann aber im Kundensystem nicht gestartet werden.

Es ist also nicht möglich, die korrekte Bildung der SV-Luft in der Tabelle SVLUFT bei Testfällen nachzuvollziehen. Lediglich das Ergebnis der SV-Luft-Bildung (die technischen Lohnarten in Tabelle RT) kann nachvollzogen werden.

Erst nach Einspielen des Support Packages kann die neue Abrechnungstabelle SVLUFT im Abrechnungsprotokoll und im Abrechnungsergebnis angezeigt werden.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Steuern

### ❖ VBEZ: Keine /4V-Lohnart bei Umleitung laufender Versorgungsbezug

Ein Personalfall erhält rückwirkend laufende Versorgungsbezüge nachgezahlt, die in einen mehrjährigen Versorgungsbezug umgewandelt werden. Im Zuflussmonat ist der Personalfall steuerbefreit.

Der Report Lohnsteuerdaten erstellen (RPCTXVD1) lehnt den Personalfall mit der Fehlermeldung "Lohnart LSTM in Tabelle ZRT für Zeitraum JAHR BZ nicht initial" ab.

DST VBEZ CL\_HRPAYDEST\_VBEZ\_CHECK\_LRT KORRIGIERE\_VBEZ\_AUS\_LRT

Es liegt ein Fehler in der Abrechnungsfunktion DST VBEZ vor: Wenn aus der LRT mehrjährige Lohnarten zufließen, deren Beträge nicht zueinander passen, löscht die Abrechnungsfunktion fälschlich die technische mehrjährige Versorgungslohnart (z. B. /4VF).

Der Fall kann dann auftreten, wenn folgende Bedingungen alle erfüllt sind:

- Der Personalfall erhält rückwirkend laufende Versorgungsbezüge nachgezahlt.
- Die laufenden Versorgungsbezüge werden in mehrjährige Bezüge umgeleitet (siehe SAP-Hinweis).
- Die Umleitung erfolgt (fälschlich) auch für Monate, in denen der Personalfall steuerbefreit ist.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ **Neue Musterlohnarten für sonstige Entschädigungen als Nettozusage und steuerpflichtige Nettozusagen trotz DBA/ATE**

Die SAP stellt folgende neue Musterlohnarten im Rahmen von Nettozusagen zur Verfügung:

- MX11: Mit dieser Musterlohnart können Sie eine Entschädigung nach § 24 Nummer 1 EStG also sonstige Nettozusage aufgeben. Die Lohnart hat in der Tabellensicht V\_T541N in der Sonderroutine den Wert ENTZO. Anhand der Sonderroutine wird die Lohnart /45F (Entschädigung sonstiger Bezug) bei der Brutto/Netto-Iteration parallel zur /111 (Sonstiges Steuerbrutto) erhöht. Auf den Betrag wird eine sonstige Steuer berechnet, aber keine Vorsorgepauschale wegen der SV-Freiheit berücksichtigt.
- MX41: Mit dieser Musterlohnart können Sie eine laufende Nettozusage, die trotz Steuerbefreiung nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) oder Auslandstätigkeitserlass (ATE) steuerpflichtig ist, vorgeben. Die Lohnart hat in der Tabellensicht V\_T541N in der Sonderroutine den Wert DBALF. Die Sonderroutine steuert die Umleitung des laufenden Steuerbruttos in die Lohnart /4S7 (Laufender Bezug steuerpflichtig DBA/ATE) nach jedem Brutto/Netto-Iterationsschritt.

#### ✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ **IT 0012: Eingabe Sonderregel DBA nach Abschluss Steuerjahr möglich**

Sie können rückwirkend im Infotyp Steuerdaten (0012) den Inhalt des Feldes Sonderregel DBA ändern, obwohl das Steuerjahr geschlossen oder nur beschränkt offen ist.

Nach Abschluss des Steuerjahres erfolgt keine Neuberechnung der Steuer und daher kein Aufruf des DBA-Programmablaufplans zur Beschränkung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Versorgungsempfänger. Eine Änderung des Feldinhalts hat daher keine Auswirkung, wird aber in der Abrechnungstabelle ST gespeichert.

Die Ablauflogik der Stammdatenpflege für den Infotyp Steuerdaten (0012) wird so geändert, dass eine Änderung weder im geschlossenen noch im eingeschränkt geöffneten Steuerjahr möglich ist.

#### ✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **Auswertung / Statistik**

### ❖ **EHVM: Fehlerhafte Bestimmung des Kennzeichen Streik**

Sie starten den Report Verdiensterhebung Meldungen erstellen (RP\_PAYDE\_EHVM\_CREATE\_NOTIFS). Weist ein Personalfall Streikstunden auf, wird das Kennzeichen Streik nur umgesetzt, wenn sich die Streikstunden im letzten WPBP-Split des Abrechnungszeitraums befinden.

Das Kennzeichen Streik wird nun unabhängig vom WPBP-Split, in dem die Streikstunden auftraten, umgesetzt.

#### ✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **Bescheinigungen**

### ❖ **Bescheinigungswesen: Fehlerhafte Bescheinigung von steuerfreien Zahlungen**

Teilweise steuerfreie Zahlungen, d.h. Lohnarten, die über die Abrechnungsoperation "DST 512C" in einen steuerfreien und steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt werden, werden fehlerhaft bescheinigt.

Der Fehler tritt nur bei Lohnarten auf, die der Bescheinigungslohnart SBSF Steuerfreie sonstige Bezüge zugeordnet sind und in der View Aufzuteilende Lohnarten (V\_T512C) unter "Art der Aufteilung" mit der Aufteilungsart 3 (Freibetrag wird gewährt bis Kontingent aufgebraucht) geschlüsselt sind.

Der Fehler kann in Spezialfällen auftreten, falls im entsprechenden Abrechnungsmonat

- mehrere Arbeitsplatz- (WPBP) oder Sozialversicherungs- (SV) oder Steuer- (ST) Zeiträume vorliegen und
- die aufzuteilende Lohnart für mehrerer dieser Zeiträume erfasst und
- mit den entsprechenden unterschiedlichen Split-Zuordnungen in das Abrechnungsergebnis abgestellt wurde.

Die Bescheinigungslohnart SBSF wird in den Verdienstbescheinigungen 3.1 / 3.7 / 3.8 (Punkt 1, Spalte 6 'Sonstige Leistungen' und Punkt 2.9) sowie der Verdienstbescheinigung für wohnrechtliche Zwecke (Punkt 2 '... enthaltene Sonderzuwendungen' und Punkt 3 'Steuerfreie Einnahmen') ausgewertet.

#### Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Personalabrechnung Schweiz

### ❖ ELM 5: LAW (CE), LAW 2005 (CE), Textfehler in Template von Lohnausweisformular

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3\_CE', Transaktion: 'PC00\_M02\_LLAW3\_CE') aus.

oder

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 4.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis 2005 (CE Version)" ('RPLLAWC2\_CE', Transaktion: 'PC00\_M02\_LLAW2\_CE') bzw. "Lohnausweis 2005" ('RPLLAWC2', Transaktion: 'PC00\_M02\_LLAW2') aus.

In den Templates für die Lohnausweisformulare ist ein Rechtschreibfehler. Das Wort "Unentgeltliche" in dem Satz "Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort" (Beschreibender Text zu Sektion F) ist falsch.

#### Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ ELM 4.0: QSt, Ungerechtfertigte EMA-Mutationen bei Rückrechnungen

Sie erzeugen eine QSt-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00\_M02\_LELM0').

Erstellen Sie eine monatliche Quellensteuermeldung für eine quellensteuerpflichtige Person, die im Meldungsmonat Abrechnungsergebnisse für Vorperioden hat, erhalten Sie unter Umständen folgendes Systemverhalten:

- Aufgrund von z.B. einem Wohnortswchsel mit Kantonswechsel in der Vergangenheit und Rückrechnungsergebnissen, die diese Stammdatenänderung (Mutation) zeitlich umfassen, kann es zu unberechtigten EMA-Mutationen in der monatlichen Quellensteuermeldung kommen.

#### Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

### ❖ QST21: Kein Stopp der QSt-Abflüsse bei Wechsel der jur. Person (JUPER)

Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0\_CE').

Bei rückwirkenden steuerpflichtigen Zahlungen gilt das Realisierungsprinzip, d.h. die Versteuerung soll im Auszahlungsmonat stattfinden. Jedoch auch im Fall eines Wechsels der juristischen Person ('JUPER') fließen die rückwirkend erfassten Zahlungen in die Auszahlungsperiode zur Versteuerung. Es erfolgt kein Stopp der Quellensteuer Zu-/Abflüsse bei einem Wechsel der juristischen Person.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises wird bei einem Wechsel der juristischen Person ('JUPER') der Quellensteuer Ab-/Zufluss gestoppt und die Versteuerung der rückwirkenden Zahlungen erfolgt in der Periode vor dem Wechsel des 'JUPER'. Werden die Quellensteuer Zu-/Abflüsse gestoppt, wird folgende Warnung im Protokoll der Personalabrechnung ausgegeben: "Juper <XXXX> Wechsel nach <YYYY> stoppt die QSt Zu-/Abflüsse"

Sollte es bei einer rückwirkenden Änderung der Berechnungsgrundlage aufgrund von Rückrechnungen zu fachlich ungültigen Ergebnissen in der Auszahlungsperiode kommen, ist den quellensteuerpflichtigen Personen zu empfehlen, bis zum 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Neuberechnung oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) zu verlangen.

### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ HR CH (CE): Mitarbeiterwiedererkennung bei mehrfach vergebener SV-Nummer

Sie verwenden die schweiz-spezifische Mitarbeiterwiedererkennung für CE (IMG-Pfad: "Abrechnung Schweiz -> Mehrfachbeschäftigung (Concurrent Employment, CE) -> Mitarbeiterwiedererkennung -> Mitarbeiterwiedererkennung einschalten").

Wenn Sie eine SV-Nummer (IT0036, Feld 'NAHVN') in der Suchmaske der Wiedererkennung erfasst haben, werden die Vorschlagswerte der im System zuerst gefundenen Person übernommen, sofern Sie mehrere Personen mit der gleichen SV-Nummer erfasst haben.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises übernimmt das System die Vorschlagswerte der Person in die Felder der Suchmaske zur Mitarbeiterwiedererkennung, die entsprechend der vorgegebenen SV-Nummer im System (Infotyp 0036) zuerst gefunden wird. Werden im System mehrere identische SV-Nummern gefunden, wird folgende Warnung ausgegeben: "Zur angegebenen SV Nummer <000.XXXX.YYYY.00> existieren mehrere Personen"

Der Langtext zur Nachricht 047 (Nachrichtenklasse 'HRPAYCH\_COMMON') wird nur per HR Support Package ausgeliefert.

Bitte beachten Sie, dass die 13-stellige SV-Nummer (Versichertennummer) der Sozialversicherung in der Schweiz immer nur einmal vergeben wird. Diese Versichertennummer ändert sich z. B. auch bei einem Namenswechsel durch Heirat nicht. Das SAP-System geht davon aus, dass die SV-Nummer nur einmalig in Ihrem System vorkommt. Erfassen Sie für unterschiedliche Personen in Ihrem System die gleiche SV-Nummer kann es infolge zu Inkonsistenzen, bzw. Fehlern führen.

Wiedererkennung mittels Eingabe der SV-Nummer

Wird in dem Eingabefeld 'SV Nummer' der "Mitarbeiter Wiedererkennung" eine SV-Nummer eingetragen, sucht das System anhand der zugehörigen Personalnummer (Infotyp 0036, Feld 'PERNR') die Daten zur Person (Infotyp 0002) und übernimmt in die Suche der Wiedererkennung folgende Werte:

- Nachname (Feld 'NACHN')
- Vorname (Feld 'VORNA')
- Geburtsdatum (Feld 'GBDAT')



Somit dient die Eingabe der SV-Nummer zur Suche in der "Mitarbeiter Wiedererkennung" nur als Vorbelegung für die drei genannten Suchfelder. Dadurch kann es dazu kommen, dass trotz der Eingabe einer eindeutigen SV-Nummer es zu einer Auswahl mehrerer Personen im Folgedialog ("Mitarbeiter mit identischen Daten") kommt, obwohl die Personen unterschiedliche SV-Nummern haben. Dieser eher seltene Fall tritt z.B. ein, wenn es mehrere Personen mit gleichem Geburtsdatum und teils identischen Vor- und Nachnamen gibt.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	SV-Nummer	PERNR
Mustermann	Sigune	10.05.1984	756.XXXX.YYYY.93	12345678
Mustermann	Sigune Veranda	10.05.1984	756.XXXX.YYYY.93	12345679

Das System würde bei einer Vorgabe der 'SV-Nummer = 756.XXXX.YYYY.93' beide Personen im Folgedialog ("Mitarbeiter mit identischen Daten") anzeigen, da das System den Vor- und Nachnamen jeweils mit einem Wildcard (Mustermann%, Sigune%) in der Mitarbeitersuche verarbeitet.

\*Bei identischen SV-Nummern (was in der Schweiz nicht zulässig ist) würde das System die erste gefundene Person verarbeiten und entsprechend die drei genannten Suchfelder vorbelegen.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ QST21: Ungültige Übernahme von Zahlungen aus Vorjahr bei Arbeitstagen CH (LArt '/3B8')

Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0\_CE').

Sie rechnen quellensteuerpflichtige Mitarbeiter ab, die teilweise im Ausland arbeiten. Entsprechend dem SAP-Hinweis '2923708' und den erfassten Arbeitstagen in der Schweiz (Lohnart 'M772') ist nur ein Teil des QST-Lohnes (Lohnarten: '/3B5', '/3B6') in der Schweiz quellensteuerpflichtig. Bei der Berechnung/Übernahme der Zuflüsse (z.B. Bonus Vorjahr) wird unter Umständen ein ungültiger Wert aus dem Vorjahr übernommen, wenn z.B. in der letzten Periode des Vorjahres keine Quellensteuer berechnet wird, da der QSt-Prozentsatz '0.00' ist.

Da dieser kumulierte Vorjahreswert (Lohnart '/3B8') in die QSt-Berechnung auch dann einfließt, obwohl die Person keine erfassten Arbeitstage in der Schweiz hat, ergibt sich in diesem Fall unter Umständen ein ungültiger QSt-Betrag.

Mit dem Einbau dieses SAP-Hinweises erfolgt die Verarbeitung/Bildung der QSt-Lohnart '/3B8' (z.B. Zuflüsse aus einem Bonus Vorjahr) bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern mit oder ohne Ausscheidung von im Ausland geleisteten Arbeitstagen (Lohnart M772) auch dann, wenn die Person aufgrund eines sehr geringen QSt pflichtigen Lohns einen Quellensteuerprozentsatz von '0.00' hat.

Hatte die Person im Vorjahr einen untermonatigen Eintritt und keine erfassten Arbeitstage in der Schweiz (siehe SAP-Hinweis 2923708, Lohnart '/3B3', ANZHL = -1), jedoch Zuflüsse (z.B. Bonus Vorjahr) aus dem Vorjahr, erfolgt keine QSt-Berechnung unter Berücksichtigung der effektiven kumulierten Arbeitstage in der Schweiz aus dem Vorjahr (Lohnart '/3B2').

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ Einführungsleitfaden: Arbeitsverhältnis (steady/unsteady) pflegen

Im Einführungsleitfaden für das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) 5 fehlt ein Schritt, um das Arbeitsverhältnis zu pflegen. Das damit verbundene Merkmal CHBGK benötigt Dokumentation.

Es wurde ein neuer Schritt in den Einführungsleitfaden der Personalabrechnung Schweiz aufgenommen: Abrechnung Schweiz > Behördenkommunikation (B2A) > Einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM 5) > Arbeitsverhältnis (steady/unsteady) pflegen.

Das Merkmal CHBGK wurde dokumentiert.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Einführungsleitfaden: Hinzufügen eines Schrittes in die ELM 5 Struktur**

Im Einführungsleitfaden fehlt der Schritt Attribute der ELM-Version bearbeiten in der Struktur für das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) Version 5.

Der Schritt Attribute der ELM-Version bearbeiten wurde im Einführungsleitfaden der Personalabrechnung Schweiz für ELM Version 5 aufgenommen. Der Schritt kann über folgenden Navigationspfad gefunden werden: Abrechnung Schweiz > Behördenkommunikation (B2A) > Einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM 5) > Attribute der ELM-Version bearbeiten.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: QSt, Warnmeldung trotz Übersteuerung der Kommunikationssprache in BAdI HRPAYCHELM01**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine Quellensteuermeldung für einen Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMC0', Transaktion: 'PC00\_M02\_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumententyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") aus und haben im Selektionsbild die Domäne 'QSt' ausgewählt.

Bei einem Mitarbeiter ist im Infotyp "Daten zur Person" ('0002') eine Kommunikationssprache eingetragen die nicht einer der zulässigen Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) entspricht. Um diesen Fall verarbeiten zu können, gibt es das BAdI "ELM: Personalien und Arbeitsplatzinformationen" ('HRPAYCHELM01') mit dem die Kommunikationssprache angepasst werden kann.

Ist in dem BAdI "ELM: Personalien und Arbeitsplatzinformationen" eine solche Anpassung programmiert, so wird dennoch die Warnmeldung "Ungültige Sprache xx (Infotypnummer 0002) bei Personalnummer yyyyyyy" ('HRPAYCH\_ELM40', Nummer: '062') ausgegeben.

Nach Einbau dieses SAP-Hinweises wird die o. g. Warnmeldung nicht mehr ausgegeben, auch wenn die Kommunikationssprache nicht einer der zulässigen Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) entspricht. Für diesen Fall müssen Sie den nicht zulässigen Kommunikationssprachen im BAdI "ELM: Personalien und Arbeitsplatzinformationen" ('HRPAYCHELM01') eine der zulässigen Kommunikationssprachen ('de', 'fr', 'it', 'en') zuweisen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: QSt, Ungültiger <CurrentMonth> der <SalaryTotals> bei rückw. Kantonswechsel**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine monatliche Quellensteuermeldung für eine Person, bei der rückwirkend im Vormonat der Steuerkanton geändert wurde. Das System weist in so einem Fall unter Umständen die

Abrechnungsperiode des Vormonats dem XML-Tag <CurrentMonth> in den <SalaryTotals> des vorherigen Kantons zu.

Anpassung für Testprogramm 'RPUELMC0\_RTEST'

(Das erwähnte Testprogramm (siehe SAP-Hinweis 2420988) wird nicht zur Erstellung einer ELM-Meldung benötigt)

Wird der ELM-Datenextraktor (Programm 'RPLELMC0') mittels dem Testprogramm 'RPUELMC0\_RTEST' ausgeführt, wird u.a. die <DOCID> mit einem konstanten Wert '238F148CE86F1EDF80AC2B1098641AD3' vorbelegt.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

#### ❖ ELM 5: QSt, Unberechtigte Warnung bei Partnerdaten (<MarriagePartner>) und weitere Korrekturen

Folgende Symptome bei der Erstellung einer monatlichen ELM 5.0 Quellensteuermeldung werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Partnerdaten (<MarriagePartner>): Verfügt der/die Ehepartner/-in über kein "Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder Ersatzeinkünfte" und wurde auch kein Arbeitskanton (IT0021, Feld 'WCANT') erfasst, erfolgt die unberechtigte Ausgabe folgender Warnung im Protokoll des Datenextraktors: "Kein Arbeitskanton (IT0288-WCANT) des Ehepartners definiert <WorkOrCompensatory>"
- Partnerdaten (<MarriagePartner>): Bei einer abweichenden Zuweisung der Wohnadresse des/der Ehepartners/-in per Customizing (Sicht 'V\_T50BK', Konstante 'MPADR' siehe SAP Hinweis '2084657') und dem Fall, dass der zugewiesene Subtyp im Infotyp "Anschriften" (0006) nicht existiert, erfolgt die Ausgabe der ungültigen Warnung im Protokoll des Datenextraktors: "Kind <XXXX> über 18 (Alter ") und nicht in Ausbildung."
- Concurrent Employment (CE): Hat die zu meldende Person bereits einen weiteren Vertrag, der jedoch erst in der Zukunft aktiv wird, werden im Protokoll des Datenextraktors unter Umständen folgende Warnungen ausgegeben:
  - "Clusterstruktur PAY\_RESULT existiert für HCM Lokalisierung nicht"
  - "L/R-Grp. zur org. Zuordn. nicht gefunden (PNr: XXXXX, Datum: TT.MM.YYYY)"
- Concurrent Employment (CE): Wechselt die zu meldende Person den Vertrag mit einer gleichzeitigen Änderung der Steuerpflicht zum Vormonat, wird im Protokoll des Datenextraktors unter Umständen folgender Fehler ausgegeben: "WHT\_PERS\_DECL\_CURR\_EMA\_ADDSAL PERNR = XXXXX"

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

#### ❖ ELM 5: LAW(CE), Verarbeitung bei Wechsel des Beschäftigungsstatus nicht korrekt

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3\_CE', Transaktion: 'PC00\_M02\_LLAW3\_CE') aus.

Mit diesem Hinweis werden folgende Symptome behoben:

1a. Wechselt ein Mitarbeiter innerhalb eines Auswertungszeitraums (i.d. R. ein Jahr) den Beschäftigungsstatus ('\_SSTAT2-LOW') vom aktiven Mitarbeiter (P0000-STAT2 = '3') zum Rentner (P0000-STAT2 = '2'), wird unter Umständen die Rentenbescheinigung nicht richtig erstellt (beispielsweise ist der Barcode nicht lesbar oder die Bemerkungen werden nicht korrekt angedruckt).

1b. Wechselt bei einem Mitarbeiter innerhalb eines Auswertungszeitraums (i.d. R. ein Jahr) die Abrechnungseinheit LAW ('P\_ABREH-LOW'), werden die Lohnausweise für die Abrechnungseinheiten nicht richtig erstellt.

- 1c. Wechselt bei einem Mitarbeiter innerhalb eines Auswertungszeitraums (i.d. R. ein Jahr) die Juristische Person ('\_SJUPER-LOW'), werden die Lohnausweise für die Juristischen Personen nicht richtig erstellt.
2. Eingaben in den Selektionsfeldern in dem Rahmen "Weitere Einschränkungen für die erstellten Bescheinigungen" werden nicht berücksichtigt.
3. Eingaben in dem Feld "Sortierung" in dem Rahmen "Sonstige Ausgabeoptionen" werden nicht berücksichtigt.
4. Fehlen die Daten eines Mitarbeiters zum Erstellen eines Lohnausweises wird die Warnmeldung "Kein Lohnausweis (keine Daten) für PersNr. xxxxxxxx, PersID: yyyyyyyy" (Nachrichtenklasse HRPAYCH01\_CE, Nummer: 003) nicht ausgegeben.
5. Wenn ein Mitarbeiter mehrere Verträge besitzt, wird unter Umständen die Summe der Beteiligungsrechte (Ziffer 5) auf dem Beiblatt nicht korrekt dargestellt. Die Summe der Beteiligungsrechte (Ziffer 5) auf dem Hauptblatt ist jedoch korrekt.
6. Wenn ein Mitarbeiter zwei Verträge besitzt und die Prozentsätze als auch die Zeiträume der Verträge identisch sind erscheint auf dem Zusatzblatt des Lohnausweises nur eine Bemerkung (beispielsweise "Teilzeitbeschäftigung (50,00%) in Zeitraum: 01.12.2023 - 31.12.2023"). Das ist falsch, da dem Mitarbeiter in jedem Vertrag eine Teilzeitbeschäftigung von 50% zugewiesen worden ist.
7. Wenn ein Mitarbeiter aufgrund von unvollständigem Customizing nicht verarbeitet werden kann wird ein unvollständiger Lohnausweis anstelle einer Fehlermeldung erstellt.
8. Wenn ein Mitarbeiter für einen Vertrag eine Zahlung nach Austritt erhält wird diese Information unter Umständen nicht auf dem Lohnausweis angedruckt.

Inhalt der Änderung (zur Dokumentation):

- 1a. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises wird der Lohnausweis und die Rentenbescheinigungen richtig erstellt auch wenn beide Dokumente in einem Reportlauf erzeugt werden.
- 1b. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises werden Lohnausweise für unterschiedliche Abrechnungseinheiten LAW richtig erstellt auch wenn die Lohnausweise in einem Reportlauf erzeugt werden.
- 1c. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises werden Lohnausweise für unterschiedliche Juristische Personen richtig erstellt auch wenn die Lohnausweise in einem Reportlauf erzeugt werden.
2. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises sind die Selektionsfelder in dem Rahmen "Weitere Einschränkungen für die erstellten Bescheinigungen" aktiv.
3. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises ist das Selektionsfeld "Sortierung in dem Rahmen "Weitere Einschränkungen für die erstellten Bescheinigungen" aktiv.
4. Nach Einbau dieses SAP-Hinweises wird die Warnmeldung "Kein Lohnausweis (keine Daten) für PersNr. xxxxxxxx, PersID: yyyyyyyy" (Nachrichtenklasse HRPAYCH01\_CE, Nummer: 003) ausgegeben, wenn für einen selektierten Mitarbeiter keine Daten zum Erstellen eines Lohnausweises existieren.
5. Auch wenn ein Mitarbeiter mehrere Verträge besitzt und in dem Lohnausweis Beteiligungsrechte (Ziffer 5) ausgewiesen werden, werden die Details der Beteiligungsrechte auf dem Beiblatt korrekt dargestellt.
6. Wenn ein Mitarbeiter zwei Verträge besitzt und die Bemerkungen für die Verträge identisch sind werden auf dem Zusatzblatt des Lohnausweises die Vertragsnummern (PERNR) als Prefix vor die Bemerkungen gesetzt.

7. Wenn ein Mitarbeiter aufgrund von unvollständigem Customizing nicht verarbeitet werden kann wird eine Fehlermeldung erzeugt kein Lohnausweis erstellt.

8. Wenn ein Mitarbeiter für einen Vertrag eine Zahlung nach Austritt erhält wird diese Information auf dem Lohnausweis angedruckt.

Hinweis zu Symptomen 1a - 1c:

Die Verarbeitung von unterschiedlichen Abrechnungseinheiten LAW, Juristischen Personen und Beschäftigungsstatus in einem Auswertungszeitraum wird nur für Single Employment unterstützt. Bei der Verarbeitung von Mitarbeitern mit mehreren Verträgen (Concurrent Employment) ist das nicht möglich (vgl. Restriktionen bei der Mehrfachbeschäftigung in der Landesversion Schweiz | SAP Help Portal).

Concurrent Employment: Die Verarbeitung von unterschiedlichen Abrechnungseinheiten LAW, Juristischen Personen und Beschäftigungsstatus in einem Auswertungszeitraum muss in aufeinanderfolgenden Reportläufen erfolgen. Bei diesen Reportläufen kann mit den Selektionsfeldern in dem Rahmen "Weitere Einschränkungen für die erstellten Bescheinigungen" die Auswahl so gewählt werden, dass eine Verarbeitung auch bei mehreren Verträgen möglich ist.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.